jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/15 88/16/0156

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren
98/01 Wohnbauförderung

Norm

AVG §56;
BAO §92;
WFG 1984 §28 Abs4;

Rechtssatz

Die Zusicherung nach § 28 Abs 4 WFG ist nicht als Bescheid, sondern als privatrechtliche Erklärung des Landes anzusehen (Hinweis E 3.9.1987, 86/16/0219).

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Angelegenheiten des PrivatrechtsBescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Besondere Rechtsgebiete Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160156.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at